

Datum: 24.05.2018

**A N T R A G**  
**von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

**Gegenstand:**

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget

**Beschlussvorschlag:**

In Umsetzung seines Auftrages aus dem Beschluss A0390/17 Punkt 3 schlägt der Unterausschuss Planung dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss vor:

1. In Anlehnung an die in der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe gegebenen Empfehlungen wird ein stadtweites Projekt zur Sozialraumkoordination ab August 2018 initiiert.
2. Das Projekt besteht aus einem Modul zur Steuerung und inhaltlichen Begleitung durch einen freien Träger oder eine andere geeignete Institution über mindestens drei Kalenderjahre (Steuerungsmodul) und räumlich über die Stadt verteilten Sozialraumkoordinationsstellen in freier Trägerschaft (Praxismodul).
3. Wesentliches Organ des Steuerungsmoduls ist eine Steuerungsgruppe. Diese ist für Auftragserteilung, strategische Ausrichtung, Begleitung und Controlling des Moduls zuständig. Sie setzt sich zusammen aus drei vom öffentlichen Träger zu benennenden Vertreterinnen/Vertretern, drei vom Jugendhilfeausschuss zu wählende Vertreterinnen/Vertretern und einer/einem Vertreter/-in des Projektträgers. Der Projektträger ist für die Geschäftsführung zuständig.
4. Das Steuerungsmodell wird mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens übergeben. Neben den üblichen Angaben sind im Rahmen der Interessenbekundung mindestens folgende Aussagen der Bewerber/-innenerforderlich;
  - a. Wie stellt sich der/die Bewerber/-in grundsätzlich den Prozess der sozialräumlichen Umstellung der Jugendhilfe vor und welche Rolle sieht er für sich in diesem Projekt?
  - b. Wie will der/die Bewerber/-in die Zusammenarbeit der Sozialraumkoordinatorinnen/-Koordinatoren und den vertikalen und horizontalen Erfahrungstransfer organisieren und sicherstellen?
5. Die Sozialraumkoordinationsstellen im Praxismodul haben folgenden einheitlichen Arbeitsauftrag:
  - a. Erkennen, Beschreiben und Verbessern der Kooperationsbeziehungen der Akteurinnen/Akteure der Jugendhilfe und angrenzenden Feldern im jeweiligen Stadtraum

- b. Entwickeln von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung von Zugängen in die Angebote der Jugendhilfe und angrenzende Felder für, die Bewohner/-innen im Stadtraum
  - c. Initiierung von Maßnahmen und Projekten, die in bestehenden oder zukünftigen Einrichtungen präventive Wirkungen erzielen
  - d. Zusammenarbeit mit allen anderen Sozialraumkoordinationsstellen im Modul zur Steuerung und inhaltlichen Begleitung (siehe Punkt 2 und 4);;
  - e. Zusammenarbeit mit den von der Verwaltung des Jugendamtes benannten räumlich zuständigen Personen
6. Die Sozialraumkoordinationsstellen werden wie folgt räumlich verteilt:
- a. 0,5 VzÄ pro Stadtraum (insgesamt 17 Stellen) und zusätzlich
  - b. 0,5 VzÄ in der Ortschaft Schönfeld-Weißenberg,
  - c. 0,5 VzÄ in den Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn,
  - d. 0,5 VzÄ in den Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Gompitz, Oberwartha und Altfanken.
7. Die Sozialraumkoordinationsstellen werden über ein Interessenbekundungsverfahren vergeben. Aufgefordert zur Teilnahme sind insbesondere Träger der freien Jugendhilfe, die über fundierte Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit in der Fläche der jeweiligen Stadträume/Ortschaften verfügen.
8. Für das Steuerungsmodul stehen aus Haushaltssmitteln 100.000 Euro für die ersten drei Jahre zur Verfügung. Für das Praxismodul stehen für das laufende Haushaltsjahr 300.000 Euro zur Verfügung. Die für die Folgezeit nötigen Haushaltssmittel werden mit den folgenden Doppelhaushalten zur Verfügung gestellt.
9. Dem Jugendhilfeausschuss ist laufend, mindestens aber einmal jährlich über den Projektverlauf Bericht zu erstatten.
10. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten.

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Plandatum</b> |                  |   |
|---------------------------------------|------------------|------------------|---|
| Ältestenrat                           | 28.05.2018       | nicht öffentlich | zur Information                                   |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 05.06.2018       | nicht öffentlich | zur Information                                   |
| Jugendhilfeausschuss                  | 14.06.2018       | öffentlich       | beschließend                                      |
| Unterausschuss Hilfen zur Erziehung   | 25.06.2018       | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss              |
| Unterausschuss Planung                | 25.06.2018       | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend |
| Jugendhilfeausschuss                  | 16.08.2018       | öffentlich       | beschließend                                      |

## **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 folgendes beschlossen:

„Der JHA-Beschluss zur Bildung eines Fonds Demokratieförderung gilt weiter. Zur Implementierung der in der Konzeption nach Beschluss V0244/14 (letzter Absatz empfohlenen Einrichtungen und Dienste ist ein angemessener Präventionsfonds einzurichten, der Stadtrat empfiehlt 350.000 Euro jährlich.“

Der Jugendhilfeausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen, da aber die genannte Konzeption noch nicht vorlag, die Summe für das Jahr 2017 auf 50.000 Euro reduziert. In diesem Fond stehen mit hin noch 400.000 Euro zur Verfügung.

Der letzte Absatz des Beschlusses V0244/14 lautet:

“Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGBVIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“

Nach Vorlage der Rahmenkonzeption beschloss der Jugendhilfeausschuss mit dem Beschluss A0390/17 eine Anhörung, einen Auftrag an den UA Hilfen zur Erziehung und einen speziellen Arbeitsauftrag an den UA Planung wie folgt:

„Unabhängig von dieser Schrittfolge wird der Unterausschuss Planung beauftragt in Folge dieser Anhörung konkrete Maßnahmen unter Beachtung der noch vorhandenen Mittel im Präventionsfonds zu erarbeiten. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll noch im ersten Quartal des Jahres 2018 begonnen werden.“

In der Gesamtschau aller in der bisherigen intensiven Diskussion vorgebrachten Argumente hat sich der Unterausschuss entschlossen, den im Beschlusstext gemachten Vorschlag im JHA zur Abstimmung zubringen. Dazu wurde auf zwei Sitzungen in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Verwaltung beraten.

Im Detail:

Die EHS schlägt in ihrem Bericht eine starke sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe vor. Sie bleibt, was die genauen Maßnahmen bleiben dabei allerdings zu unscharf, um eine 1:1-Umsetzung auszulösen. Insbesondere für die vorgeschlagenen Kinder- und Familienzentren war keine sofortige Verwirklichung angezeigt. Wesentlichstes Argument hierbei war, dass sie sich mit den vorhandenen Mitteln nur als Insellösungen in einigen ausgewählten Räumen darstellen lassen.

Die stärkere sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe ist ein Prozess, der in Dresden weder am Nullpunkt ist noch bereits für vollendet erklärt werden kann. Gegen eine sozialräumliche Orientierung wirken unterschiedliche, jede für sich aber legitime Interessenlagen. Diese zu erkennen, auszugleichen und damit den Prozess voranzubringen ist die Aufgabe des hier vorgeschlagenen Projektes SoKo Jugendhilfe.

Dieses Projekt besteht aus einem Steuerungsmodul und einem Praxismodul.

Das Steuerungsmodul hat die Aufgabe, begleitend und steuernd zu Wirken. In einer Steuerungsgruppe müssen Vertreter\*innen von freier und öffentlicher Jugendhilfe gemeinsam darüber beraten, welche Zielstellungen in den diversifizierten Orten des Praxismoduls umzusetzen sind, wie die Erfahrungen dieser vielfältigen Praktiken zu sammeln sind und welche Ableitungen daraus zu ziehen sind. Hier ist auch der Ort, an dem die Ziele und Ergebnisse des Projektes mit der Aufgabe des Unterausschusses HzE zu verknüpfen sind. Diesem hat der JHA folgenden Auftrag erteilt: „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung ... mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte. Die Schrittfolge ist vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.“

Das Steuerungsmodul wird in freie Trägerschaft gegeben. Eine Umsetzung dieses Moduls in öffentlicher Trägerschaft hatte zu viele inhaltliche und praktische Probleme erzeugt. Zudem erhoffen wir uns auch ein besonderes Engagement der sich bewerbenden freien Träger, da die Teilhabe an der Steuerungsverantwortung in einem derart großen und vielgestaltigen Gemeinwesen wieder Landeshauptstadt Dresden auch im Kontext der andauernden Diskussion um die Ausrichtung des KJHG auf Bundesebene prestigeträchtig ist.

Das Praxismodul besteht aus 20 teilräumlich verantwortlichen Personalstellen im Umfang von je 0,5 VzÄ. Diese Personen bilden dabei, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Anstellungsträger, ein stadtweites Team, dessen Ausrichtung von den Ergebnissen der Arbeit des Steuerungsmoduls abhängig ist und dessen Erfahrungen in die Arbeit des Steuerungsmoduls einfließen.

Die Teilräume sind dabei so gebildet, dass sie eng an der Struktur der Jugendhilfeplanung der Stadt Dresden orientiert sind, (Stadträume nach Punkt 5a). Um aber die Aufgabenstellung nicht von vornherein für einige dieser Stellen überzustrapazieren sind für die Bereiche der Ortschaften eigene Sozialraumkoordinationsstellen zu bilden. Damit wird der räumlichen und sozistrukturellen Situation in diesen ländlich geprägten Räumen Rechnung getragen.

Der Arbeitsauftrag dieser Stellen ist weitgehend vorgegeben ist und zudem stark von der Arbeit des Steuerungsmoduls geprägt. Geeignet sind als Anstellungsträger jeweils Träger mit umfassenden Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit in den entsprechenden Stadträumen/Ortschaften. Dementsprechend am ehesten die Träger der mobilen Arbeit, sofern eine solche dort existiert. Die Stellen werden über ein Interessenbekundungsverfahren vergeben.

Die finanziellen Folgen sind mit 100.000 Euro für die Laufzeit des Steuerungsmoduls und mit ca. 280.000 Euro für das Praxismodul im Jahr 2018 kalkuliert. Für das Praxismodul ist in den Folgejahren mit ca. 590.000 Euro jährlich zu rechnen.

### **Einreicher**

Anja Stephan  
Tina Siebeneicher  
Tilo Kießling  
Vincent Drews